

Handzettel

Für: Antrag auf Kostenübernahme eines Schulbegleiters/Integrationshelfers, im Rahmen der Eingliederungshilfe

Besucheranschrift: Landratsamt Meißen
Kreissozialamt
Zimmer 1.04 / Haus A
Loosestraße 17/19
01662 Meißen

Postanschrift: Landratsamt Meißen
Kreissozialamt
SG Sozialhilfe II
PF 10 01 52
01651 Meißen

Telefon: Herr Müller 03521/ 725- 31 34
Frau Bergmann 03521/ 725- 31 36
Fax: 03521/ 725- 31 00
Email: kreissozialamt@kreis-meissen.de

Sprechzeiten: **Montag** 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag geschlossen

Wichtige Informationen!

Sehr geehrte Eltern (Sorgeberechtigte),

Kinder und Jugendliche, die durch eine (drohende) geistige und/ oder körperliche Behinderung nur eingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben können und deshalb auf intensive Unterstützung bei regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag angewiesen sind, erhalten die notwendigen Hilfestellungen durch einen Schulbegleiter.

Nach Vorlage der formellen Antragsunterlagen wird eine amtsärztliche Stellungnahme vom Gesundheitsamt des LRA Meißen abgefordert.

In Zusammenarbeit mit der Schule (siehe Anlage) wird in Erfahrung gebracht, welche zusätzliche Unterstützung Ihr Kind im Schulalltag benötigt. Hierzu erfolgt durch unsere Sozialpädagogen eine Hospitation in der Schule.

Es ist bereits jetzt schon darauf hinzuweisen, dass eine personelle Bereitstellung eines Schulbegleiters nicht durch den Sozialhilfeträger erfolgt. **Die Person, welche den Schulbegleiter darstellt, müssen Sie selbst bzw. die Schule bereitstellen** (als Arbeitgeber oder als Auftraggeber) **oder durch einen entsprechenden Anbieter stellen lassen**. Bitte beachten Sie beim selbst organisierten und finanzierten Schulbegleiter jedoch, in welcher Höhe der Sozialleistungsträger die Kosten zur Verfügung stellt und das es sich nicht um eine Person aus der Verwandtschaft handeln darf!

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter den vorderseitig angegebenen Kontaktdaten.

Dringend erforderliche Antragsunterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (**incl. Schulteil**)
- Schweigepflichtentbindung

Weiterhin sind folgende Unterlagen durch Sie selbständig als K o p i e beizubringen (falls vorhanden):

- aktueller Schwerbehindertenausweis
- eigene ärztliche Gutachten / Schulärztliches Gutachten
- Mitteilung der Pflegekasse über den Pflegegrad (Bescheid)
- Schulfeststellungsbescheid LaSuB (Landesamt für Schule und Bildung)
- Förderpädagogisches Gutachten
- Stunden- und Pausenplan für das beantragte Schuljahr
- Erklärung zum Sorgerecht / Vormundschaft
- Verordnung zur häuslichen Krankenpflege (soweit erforderlich)